# FOTOMUSTER

# FÜR

# AUSWEISDOKUMENTE

EUROPÄISCHE UNION

REPUBLIK ÖSTERREICH

REISEPASS

## Maße

45 mm

35 mm

## PRÄAMBEL

Qualitativ hochwertige Fotos sind die Grundlage für die Herstellung aller modernen Ausweisdokumente. Anhand dieser Foto-Mustertafel kann geprüft werden, ob ein Foto alle notwendigen Kriterien erfüllt. Die Einhaltung dieser Kriterien ist erforderlich um die bestmögliche Erkennung des Ausweisinhabers und die reibungslose Produktion des Ausweises zu ermöglichen.

## HINTERGRUND

Der Hintergrund muss einfärbig hell sein (idealerweise grau) und ausreichend Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Bei hellen Haaren eignet sich mittelgrauer Hintergrund, bei dunklen Haaren ein hellgrauer. Der Hintergrund darf kein Muster aufweisen. Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen. Das Foto darf ausschließlich die zu fotografierende Person zeigen (keine weiteren Personen oder Gegenstände im Bild).

## FOTOQUALITÄT

Das Foto sollte auf hochwertigem, glänzenden und glattem Papier ohne Oberflächenstruktur (z. B. Wabenmuster) mit hoher Druckauflösung vorliegen. Weiters darf das Foto keine Kratzer, Flecken oder Stempelabdrücke sowie Knickspuren aufweisen. Die Farben sollen natürlich sein und „rote Augen“ vermieden werden.

## SCHÄRFE & KONTRAST

Das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.

## FORMAT

Das Foto muss 35mm breit und 45mm hoch sein. Der Kopf (von der Kinnspitze bis zum Scheitel) soll ca. 2/3 des Bildes einnehmen, darf aber nicht höher als 36mm sein. Haare (hohe Frisuren) dürfen aus dem Bild ragen. Der Augenabstand (von der Mitte des linken Auges zur Mitte des rechten Auges) beträgt mindestens 8mm (optimal sind 10mm). Der Kopf soll zentriert auf dem Foto platziert sein. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein. Das Foto darf den Kopf nicht verzerrt oder in einer anderen Art verändert darstellen (keine spiegelverkehrten Aufnahmen, keine Änderungen der Proportionen z.B. um den Kopf schmäler aussehen zu lassen).

Maximale Kopfgröße 36 mm

Mindestaugenabstand 8 mm

## AUGEN & BLICKRICHTUNG

Die Person auf dem Foto muss direkt in die Kamera blicken. Die Augen müssen ge öffnet und deutlich sichtbar sein. Augen, Nase und Mund dürfen nicht durch Haare verdeckt werden.

## AUSLEUCHTUNG

Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet werden, sodass alle Details gut erkennbar sind. Reflexionen oder Schatten im Gesicht sind zu vermeiden.

## KINDER

Kinder müssen alleine auf dem Foto abgebildet sein. Das Gesicht muss vollständig sichtbar und die Augen geöffnet sein.

## SCHWARZ/WEISS FOTOS

Bei Ausweisdokumenten mit Schwarz/Weiss-Bilder auf dem Dokument (alle Ausweisdokumente im Scheckkartenformat) ist besonders auf die korrekte Schwarz/Weiss-Wiedergabe des Fotos zu achten.

## BRILLENTRÄGER

Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein, Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig. Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.

## KOPFBEDECKUNG

Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt, Ausnahmen sind aber aus religiösen Gründen zulässig. In diesem Fall gilt: das Gesicht muss von der unteren Kinnkante bis zur

Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

## KOPFPOSITION & GESICHTSAUSDRUCK

Das Lichtbild muss die Person mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund in einer Frontalaufnahme zeigen. Die klassische Portraitpose (Halbprofil, zur Kamera verdrehte Schultern) ist nicht erlaubt.

## UNTERSCHRIFT

Die Unterschrift soll mit einem nicht zu dünnen Stift auf weißem Papier erfolgen. Sie soll freistehen und keine Markierungen oder Texte überlappen.